

Herr Viebach erläutert den Antrag der CDU und bittet die Verwaltung, noch einmal die Situation der Radfahrwege zu überprüfen.

Frau Butz trägt vor, dass Messungen am 13.11.2014 ergeben haben, dass sich das Geschwindigkeitsniveau im angemessenen Rahmen befindet.

Sie weist außerdem darauf hin, dass die Entscheidung für oder gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung bei dem Straßenbaulastträger liegt (Straßen NRW).

Laut Kreispolizeibehörde ist die Unfallsituation unauffällig und es ergibt sich keine rechtliche Handhabe für eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag einer Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung beschließen.